



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2026

Schwerin, den 11. Mai

Nr. 18

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres und Bau

- Ausschreibung für den 17. Kurs des Führungskollegs bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Führungskolleg Speyer – FKS) 2026 bis 2028 218
- Verzeichnis der im Land Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Standsicherheit 220

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

- Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes in der Gemarkung Pampow 221

Landeswahlleiter

- Sitzung des Landeswahlausschusses zur Landtagswahl am 20. September 2026 222

Stellenausschreibungen 223

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 18/2026

Ausschreibung für den 17. Kurs des Führungskollegs bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Führungskolleg Speyer - FKS) 2026 bis 2028

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Bau

Vom 22. April 2026 – II 140 –

Das Führungskolleg Speyer (FKS) bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer ist eine Fortbildungseinrichtung, die von den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit getragen wird.

Das FKS dient der langfristigen Weiterqualifizierung ausgewählter Führungskräfte, die auf die Übernahme von leitenden Positionen in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet werden sollen. Die konzeptionellen und inhaltlichen Grundlagen werden vom Ständigen Arbeitskreis, in dem die am FKS beteiligten Länder und die Bundesagentur für Arbeit vertreten sind, mit der Universität Speyer festgelegt.

Jeder Kurs umfasst bis zu 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich über zwei Jahre. Während dieser Zeit finden 12 Kurswochen in Präsenz statt. Es handelt sich dabei um eine berufsbegleitende Fortbildung, sodass die Tätigkeit am Arbeitsplatz mit der Teilnahme an den Kurswochen wechselt. Die Kurswochen finden in Speyer, in den teilnehmenden Ländern, in Berlin sowie in den Verwaltungsstandorten im Ausland statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit der Beteiligung am FKS Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, vorausschauend und flexibel die Herausforderungen der Zukunft zu erkennen und sie im Sinne einer modernen Führung aktiv und innovativ zu gestalten.

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern stehen für den 17. Kurs des FKS zwei Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Der 17. Kurs des Führungskollegs wird im

September 2026

beginnen.

I Kursprogramm

Das Kursprogramm wird voraussichtlich jeweils sechs Wochen pro Kursjahr umfassen, Änderungen sind unter Umständen möglich. Die einzelnen Kursteile dauern in der Regel eine Woche. Die Termine der Präsenzwochen werden möglichst mit den beruflichen Erfordernissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt.

Das FKS folgt einem interaktiven und dynamischen Ansatz nach dem Vorbild von Customized Programs internationaler Spitzeninstitutionen der tertiären Bildung. Es umfasst daher keine festgelegten Kurs-Bausteine nach Art eines zertifizierten Curriculums. Die Inhalte der Kurse (Präsenzwochen, E-Learning-Module) werden jeweils aktuell geplant – orientiert an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dem Bedarf der entsendenden Behörden und den

aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung.

Der inhaltliche Rahmen des FKS Führungskolleg Speyer orientiert sich an (1) den Teilnehmerinnen und Teilnehmern – ihrer Erfahrung, ihrem (Fach-)Wissen und der individuellen Lernhistorie, ihren Fähigkeiten und Stärken sowie den routinierten Verhaltensweisen und (2) den Anforderungen herausgehobener Führungspositionen in den Bereichen Richtung geben, Menschen bewegen und Ergebnisse erzielen. Diese ergeben sich aus dem Zusammenspiel des Bedarfs der entsendenden Behörden – dem Wissen, den Fähigkeiten, Stärken und Verhaltensweisen, das Personen in einer herausgehobenen Führungsposition in der jeweiligen Organisation aufweisen sollten, sowie den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung und bilden den Kernbereich der Inhalte des jeweiligen Kurses.

Die Unterrichtsmethoden des Führungskollegs reichen beispielsweise von Vorträgen über Planspiele und Workshops bis hin zu Gesprächen mit hochrangigen Persönlichkeiten. Anregungen und Wünsche, Erfahrungen und Kompetenzen sowie eigenständige Leistungsbeiträge der Teilnehmenden werden in die Gestaltung des Kurses einbezogen. Hierbei werden die übergreifenden Personalentwicklungs- und Weiterbildungsziele der entsendenden Behörden möglichst berücksichtigt. Die interföderale Zusammensetzung des Kurses führt zur Bildung von Netzwerken, die durch das Treffen mit anderen Führungskursen noch erweitert werden.

Ergänzt wird der Unterricht durch den Ansatz des Blended Learning (integriertes bzw. hybrides Lernen). Die Präsenzwochen betonen hierbei die persönliche Interaktion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Referentinnen und Referenten, während die E-Learning Plattform des FKS begleitende und weiterführende Literatur sowie Audio- und Videoformate zur Verfügung stellt und somit die Vertiefung und Festigung der in den Präsenzwochen behandelten Inhalte fördert. Die E-Learning Plattform dient zudem dem Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie der Netzwerkpflege der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

II Zielgruppe

Zum Kurs können nur Personen zugelassen werden, die nach ihrer Vorbildung und bisheriger Bewährung in der Praxis für leitende Führungspositionen in der Verwaltung geeignet erscheinen. Folgende Voraussetzungen sollen zum Zeitpunkt der Auswahl erfüllt sein:

- Wahrnehmung eines Amtes mindestens der Besoldungsgruppe A 15, R 1 oder einer vergleichbaren Beschäftigungsposition,
- Mindestdienstzeit von 7 Jahren im höheren Dienst (bzw. 2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe, Qualifikationsebene 4, 4. Einstiegsamt) oder vergleichbare Berufserfahrung,

- überdurchschnittliche Leistungen in verschiedenen Funktionen, auch Führungsfunktionen (Nachweis durch Beurteilungen),
- Fähigkeit zum fairen, aktivierenden und einbeziehenden Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Nachweis durch Beurteilungen),
- geeignete Vorkenntnisse aus vorherigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Nachweis durch Teilnahmebescheinigungen),
- Integrität, Engagement und Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung,
- geistige Mobilität, Interesse und Neugier an neuen, fach- und organisationsübergreifenden Fragestellungen und
- Einbettung der Teilnahme am FKS in das Personalentwicklungskonzept der jeweiligen Behörde.

Künftige Schulleiter, Richter und Führungskräfte des Polizeivollzugsdienstes sind in der Regel von der Zulassung zum Führungskolleg ausgenommen, da für sie eigene Schulungsprogramme angeboten werden.

III Evaluation/Transfer

Das inhaltliche und didaktische Konzept sowie der Ablauf des FKS unterliegen einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Die Basis dafür schaffen strukturierte und offene Evaluierungen der Inhalte der Präsenzwochen und E-Learning-Module, Feedback zu Referentinnen und Referenten, ausgewählte Ergebnisse der Selbstreflexion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie jährliche Treffen des Ständigen Arbeitskreises des FKS (AK FKS), die durch die Evaluierung durch FKS • Alumni ergänzt werden.

Das Lernen im Kurs wird unterstützt durch Lernmaterialien sowie durch eine E-Learning-Plattform. Zum Abschluss des Kurses erhalten die Kollegiatinnen und Kollegiaten ein Zertifikat, in dem die absolvierten Module sowie die erbrachten Eigenleistungen aufgeführt sind. Voraussetzung ist, dass an mindestens zwei Drittel der Präsenzwochen teilgenommen wurde.

Es wird empfohlen, nach Abschluss des Kurses im Rahmen der Personalentwicklung des jeweiligen Ressorts den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit zu einem Praktikum im Ausland oder in der Privatwirtschaft zu geben.

Der Kurs wird begleitet von regelmäßigen Treffen des Ständigen Arbeitskreises, an dem die wissenschaftliche Leitung berichtet und in dem ein permanentes Controlling des Kurses stattfindet.

IV Verfahren

1 Vorschläge der Dienststellen und Selbstbewerbungen

Alle Dienststellen der Landesverwaltung sind aufgefordert, jeweils eine Teilnehmerin und/oder einen Teilnehmer, die die in Abschnitt IV unter 2 angeführten Kriterien erfüllen, für eine Teilnahme am 17. Kurs des Führungskollegs gegenüber dem Personalreferat der jeweilig zuständigen obersten Landesbehörde vorzuschlagen. Daneben sind Selbstbewerbungen auf dem Dienstweg möglich.

Die Personalreferate der Staatskanzlei, der Ministerien, des Landesrechnungshofs und der Landtagsverwaltung nehmen Vorschläge – einschließlich Selbstbewerbungen – bis zum

22. Mai 2026

jeweils für ihren Bereich entgegen.

2 Entscheidung über die Teilnahme

Die Ressorts wählen aus den Vorschlägen der Dienststellenleiter sowie den Selbstbewerbungen nach Maßgabe der §§ 9 und 10 des Gleichstellungsgesetzes (ggf. unter Berücksichtigung des jeweiligen Personalentwicklungskonzepts), der Ausschreibungsvoraussetzungen und der Zielvereinbarungen je zwei Beschäftigte für die Zulassung aus und teilen diese oder diesen unter Beifügung der Bewerbungsunterlagen dem Ministerium für Inneres und Bau bis zum

1. Juni 2026

einschließlich des Lebenslaufes, der Beurteilungen, Teilnahmebestätigungen von Fortbildungsveranstaltungen und Eignungsbeurteilungen, aus denen die Qualifikation und das Führungspotenzial hervorgeht, mit. Die Erfüllung der unter Abschnitt II genannten Voraussetzungen ist von den Ressorts darzustellen.

Das Ministerium für Inneres und Bau stellt die Vorschläge zusammen und bewertet sie gemeinsam mit der Staatskanzlei nach den Kriterien, die dem Konzept des FKS zu Grunde liegen.

Die Entscheidung über die Zulassung wird voraussichtlich bis **Mitte Juni 2026** durch die Staatssekretärsrunde aufgrund einer Vorlage des Ministeriums für Inneres und Bau erfolgen.

AmtsBl. M-V 2026 S. 218

Verzeichnis der im Land Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Standsicherheit

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Bau

Vom 27. April 2026 – II-516-00000-2017/098-015 –

Das Ministerium für Inneres und Bau erteilt gemäß Bauprüfverordnung vom 14. April 2016 (GVOBl. M-V S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1019, S. 1713), die Anerkennung zur Prüffingenieurin/zum Prüffingenieur für Standsicherheit.

Das nachstehende Verzeichnis gibt die im Land Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Standsicherheit und deren anerkannte Fachrichtung/-en bekannt:

Ifd Nr.	Name Titel	Anschrift Geschäftssitz		Telefon Telefax E-Mail	Fachrichtung Ma = Massivbau Me = Metallbau H = Holzbau	anerkannt bis
		Niederlassung				
1	Jörg Gustav Dipl.-Ing.	Strelitzer Str. 2 – 4 17235 Neustrelitz		03981/28 62-23 03981/28 62-13 gustav-j@ib-thiele.com	Ma	20.11.2036
2	Bernd Kiele Dipl.-Ing.	Am Strummin 9 17454 Zinnowitz		038377/37 59 01 0173/6 66 21 70 bkiele@t-online.de	Ma	12.06.2028
3	Winfried Koldrack Dipl.-Ing.	Lindenholt 10 18107 Lichtenhagen		0171/77 30 734 winfried.koldrack@ ib-koldrack.de	Ma, Me, H	19.02.2029
4	Jörn Konow Dipl.-Ing.	Erwin-Fischer-Straße 95 23968 Wismar		03841/64 36 69 03841/63 57 22 kruwis@t-online.de	Ma	14.07.2033
5	Andreas Liebisch Dipl.-Ing.	Schillerstraße 1a 17033 Neubrandenburg		0395/581 44-0 0395/581 44-99 info@ib-baustatik.de	Ma	20.12.2030
		Steinbeckerstraße 10 17489 Greifswald		03834/77 67 46 03834/77 67 72 info@ib-baustatik.de		
6	Ronald Papke Dipl.-Ing. (FH)	Wüsteney 12 18059 Rostock		0381/87 39 87 76 info@ib-papke.de	Ma	16.10.2046
7	Günther Patzig Dr.-Ing.	Krämerstraße 25 23966 Wismar		03841/72 86-0 03841/72 86-20 g.patzig@seehase- patzig.de	Ma	18.09.2027
8	Stefan Platen Dipl.-Ing.	Von-Moltke-Straße 16 17166 Teterow		03996/1 59 97 65 03996/1 59 97 67 s.platen@ib-platen.de	Ma, Me	18.06.2035
9	Volker Schumann Dipl.-Ing.	Brückenweg 5 18146 Rostock		0381/2 03 57-22 volkerschumann@ hic-ingenieure.com	Ma	23.06.2043
10	Michael Schwesig Dipl.-Ing.	August-Bebel-Straße 10 18055 Rostock		0381/6 09 09-0 0381/6 09 09-60 michael.schwesig@ buero-schwesig.de	Ma	31.08.2036

lfd Nr.	Name Titel	Anschrift Geschäftssitz	Telefon Telefax E-Mail	Fachrichtung Ma = Massivbau Me = Metallbau H = Holzbau	anerkannt bis
		Niederlassung			
11	Ralph Seehase Dipl.-Ing.	Krämerstraße 25 23966 Wismar	03841/72 86-0 03841/72 86-20 r.seehase@seehase- patzig.de	Ma, Me	15.04.2043

Hinweis: Die Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2025 (AmtsBl. M-V S. 147) wird aufgehoben.

AmtsBl. M-V 2026 S. 220

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
– Planfeststellungsbehörde –

Vom 29. April 2026 – V-623-00000-2025/026-001 –

Mit Schreiben vom 7. April 2025 und Einreichung begründender Unterlagen vom 20. April 2026 hat die Vorhabenträgerin die luftverkehrsrechtliche Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes, zugleich Luftrettungsstation, nach § 6 Luftverkehrsgesetz auf der Fläche Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 167/15 beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit als Planfeststellungsbehörde beantragt. Das Ziel des Projektes ist die Einrichtung eines Landeplatzes als Luftrettungsstation für die Nutzung von Rettungshubschraubern im Rahmen des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Krankentransportes und damit im Zusammenhang stehende Flüge, wie Transport von medizinischem Personal und Gerät, Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten, jedoch nicht für den allgemeinen Verkehr. Damit verbunden sind die Anlage und der Betrieb eines Hubschrauberflugplatzes (Hubschraubersonderlandeplatz HSLP) mit einer Luftrettungsstation, bestehend aus einer Flugbetriebsfläche, zwei Abstellpositionen mit Schwebeflugwegen, Hangar und Sozialtrakt, Tankstelle sowie die Einrichtung von An- und Abflugsektoren.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG ist bei einem Bau eines Flugplatzes im Sinne der Begriffsbestimmungen des Abkommens von Chicago von 1944 zur Errichtung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (Anhang 14) mit einer Start- und Landebahngrundlänge von weniger als 1.500 m Bahnlänge eine allgemeine Vorprüfung bei Neuvorhaben zur Feststellung einer UVP-Pflicht vorzunehmen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen haben kann. Daher war zu untersuchen, ob es im vorliegenden Fall einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Das beantragte Vorhaben ist hier unter Nummer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG einzuordnen, da der Flugplatz lediglich in Form einer rechteckigen Fläche mit einer Größe von 30 m x 30 m errichtet werden soll.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das vorbezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme, der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen und die weiteren Merkmale des Projektes sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Die zu erwartenden Geräusch-Immissionen bei Starts und Landungen von Hubschraubern auf dem Landeplatz wurden gutachtlich untersucht. Sie verbleiben unterhalb der für gesundheitliche Auswirkungen maßgeblichen Schwellenwerte.
- Die Anlage des HSLP erfolgt außerhalb von Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG).
- Das nächstgelegene NSG 230 „Kiesgrube Wüstmark“ befindet sich in einer Entfernung von 3000 m nordöstlich des geplanten Landeplatzes.
- In einer Entfernung von 1800 m nördlich des geplanten Landeplatzes befindet sich das LSG 107b „Siebendorfer Moor“.

In weiterer Entfernung in nordöstlicher Richtung befindet sich das LSG 149 „Göhrener Tannen Nord“.

- Durch das Vorhaben werden keine Belange der Denkmalpflege berührt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landes-Umweltinformationsgesetzes (LUIG M-V) vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat 630, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin zugänglich. Weiterhin können die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren unter:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Aktuelle-Planfeststellungsverfahren>

eingesehen werden.

AmtsBl. M-V 2026 S. 221

Sitzung des Landeswahlausschusses zur Landtagswahl am 20. September 2026

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Vom 11. Mai 2026

Die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses, in der gemäß § 55 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern für alle Wahlorgane verbindlich festgestellt wird,

1. welche Parteien am Tag der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern oder im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens einer oder einem für sie in Mecklenburg-Vorpommern gewählten Abgeordneten vertreten sind,
2. welche Vereinigungen, die dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl zum 9. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, findet statt am

18. Juni 2026, 10.00 Uhr

im Sitzungssaal des Landeswahlleiters Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

AmtsBl. M-V 2026 S. 222

Stellenausschreibungen

Bei dem **Verwaltungsgericht Schwerin** ist die Stelle

**einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten des
Verwaltungsgerichts
(w/m/d)**

(BesGr. R 2 LBesG M-V mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt hat. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische sowie Verwaltungs- und Führungsqualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung und eine erfolgreiche Verwaltungserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 28. April 2026

**Ministerium für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz**

AmtsBl. M-V 2026 S. 223

